

Ausschuss für den ländlichen Raum, Umwelt und Regionalentwicklung am  
28.11.2018

## TOP 4 (öffentlich)

### Weitere Vorgehensweise ehemaliger Kompostplatz Pollenried

#### Sachstand

Dem Ausschuss war zuletzt in der Sitzung vom 25.04.2016 über die gesamte Grünguterfassung und –verwertung im Landkreis Regensburg berichtet worden. Hierzu wurde auch ein Gutachten der ia-GmbH aus München vorgestellt, in dem grundsätzlich sowohl die künftige Fortsetzung der landkreiseigenen Kompostierung aber auch alternative Handlungsoptionen hinterfragt wurden.

Hauptursächlich für die Variantenbetrachtung war die 2005 mit Nittendorf vereinbarte Schließung des ehemaligen Kompostplatzes Pollenried und die (bis heute) ergebnislose Suche nach einem geeigneten, ortsnahen Grundstück für einen Ersatzbau. Wie damals berichtet musste wegen der Ausweisung eines Baugebietes durch den Markt Nittendorf der Kompostplatz aufgrund der heranrückenden Wohnbebauung nach einer Übergangsfrist geschlossen werden. Um die Planungsabsichten des Marktes nicht zu gefährden, stimmte der Landkreis deshalb 2005 einer Vereinbarung mit Nittendorf zu, die Kompostieranlage spätestens Ende 2008 zu verlegen. Nittendorf verpflichtete sich im Gegenzug, dem Landkreis ein geeignetes Ersatzgrundstück zur Verfügung zu stellen. Es wurde zudem vereinbart, dass der Landkreis für einen Ersatzbau die Planungskosten sowie einen Höchstbetrag von 100.000 Euro übernimmt. Alle weiteren Kosten trägt Nittendorf. Der frühere Kompostplatz wird seit 2009 nur noch als Sammelplatz und zum Häckseln genutzt, steht aber nicht mehr zur Kompostierung zur Verfügung.

Leider konnte Nittendorf v.a. wegen der notwendigen Abstandsflächen zur Wohnbebauung bis heute kein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellen. Mehr als 10 geprüfte Ersatzgrundstücke erwiesen sich aus unterschiedlichen Gründen als nicht realisierbar. Wegen aufwändiger Erschließung hätte ein zuletzt von Nittendorf zur Bebauung in Betracht gezogenes Grundstück Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. Euro verursacht. Auf der informellen Suche nach Ersatzlösungen durch die Verwaltung des Landkreises fielen die Baukosten bei einem von zwei alternativ geprüften Grundstücken im westlichen Landkreis –trotz örtlich einfacher Versickerungsmöglichkeit der Niederschlagsmengen- mit ca. 1,7 Mio. Euro ebenso auch sehr hoch aus.

#### Variantenbetrachtung in der gutachterlichen Bewertung

Nach der gutachterlichen Bewertung durch die ia-GmbH wurden der im Landkreis praktizierten Erfassung des Grünguts und der operativen Verwertung eine große Kompetenz sowie eine gute Kostenstruktur bescheinigt. Der Gutachter betrachtete 2016 folgende Varianten:

- Beibehaltung der bisherigen kommunalen Kompostierung, überschneidend durch private Dritte, aber zur Kostenoptimierung angepasst an die aktuelle Marktentwicklung bei den Verwertungsmöglichkeiten

- Vollständige private Verwertung der holzigen und gemischten Grüngutfraktion, mit oder ohne Beibehaltung des bestehenden landkreiseigenen Personals sowie
- Ausweitung der kommunalen Kompostierung durch Bau eines neuen Platzes (Ersatz Pollenried)

Danach wies die erste Variante die höchste Kosteneinsparung auf, aber auch der Neubau eines Ersatzkompostplatzes zeigte sich immer noch als zweitbeste Variante. Weitgehende bzw. vollständige Privatisierungen erwiesen sich als zu teuer.

### **Verhandlungen mit dem Markt Nittendorf**

Seit der Sitzung von 2016 haben mehrfache Gespräche mit dem Markt Nittendorf sowohl wegen des Ersatzbaus für Pollenried aber angesichts der erheblich gestiegenen Kosten auch zu der damit verbundenen vertraglichen Kostenaufteilung stattgefunden. Nach einer anwaltlichen Beratung hat sich Nittendorf zuletzt im Juli 2018 schriftlich zur Thematik geäußert. Auch der Marktrat Nittendorf befasste sich nochmals mit der eingegangenen Verpflichtung zur Verlegung des Kompostplatzes.

Nach einer von der Landkreisverwaltung veranlassten Prüfung geeigneter geologischer Untergrundverhältnisse im westlichen Landkreis sowie wegen der notwendigen Abstandsflächen zu einer Wohnbebauung zeichnet sich derzeit für den Bau eines neuen Kompostplatzes nur ein potentiell geeignetes Grundstück ab. Nach vorläufiger Kostenschätzung läge die hierfür notwendige Investition bei mindestens 1,7 Millionen Euro. Dieser nahe Hemau gelegene Ersatzstandort wäre allerdings für Anlieferungen der Bevölkerung aus dem Raum Nittendorf erheblich weiter anzufahren. Nittendorf selbst ist natürlich an einer gewohnt ortsnahen Anliefermöglichkeit für ihre Bewohner interessiert und ist einer Kostentragung an einem Standort, je weiter von Nittendorf entfernt, umso weniger zugänglich.

Unverändert ist Nittendorf an einer einvernehmlichen Lösung mit dem Landkreis für einen Ersatzbau gelegen. Allerdings verweist der Markt unmissverständlich darauf, dass bei Vertragsabschluss mit maximalen Investitionskosten in Höhe von 300.000 Euro gerechnet wurde. 2005 sei man im Wesentlichen auch von einem problemlosen Ersatzbau in den ehemaligen Dolomitwerken Etterzhausen ausgegangen; wegen der vorhandenen Infrastruktur zu deutlich geringeren Konditionen. Auch wenn sich der Landkreis vertragsgemäß nur mit 100.000 Euro an den Kosten zu beteiligen hat, wird natürlich nicht verkannt, dass die sich derzeit abzeichnende Investitionssumme für Nittendorf doch eine deutliche finanzielle Belastung darstellt. Bei Vertragsschluss war diese Kostenentwicklung für beide Seiten wohl kaum absehbar.

### **Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Neben einem umfangreichen Sammelsystem für Grüngut betreibt der Landkreis selbst derzeit noch die Kompostplätze in Regenstau und Beratzhausen. Im südlichen Landkreis stehen zwei private Kompostplätze (Maiszant und Buchhausen) von beauftragten Unternehmen zur Verfügung. Auf Wunsch der Stadt Hemau wurde die Grüngutkompostierung auf dem dortigen Kompostplatz wegen Geruchsemissionen 2015 eingestellt. Der Platz auf dem Gelände des Wertstoffhofes wird seither nur noch als Sammelplatz und zum Häckseln genutzt. Das Grüngut wird anschließend auf dem Kompostplatz Beratzhausen weiterverarbeitet.

Pollenried steht als Grüngutsammelplatz zur Verfügung. Das dort früher vom Landkreis angepachtete Grundstück hat inzwischen der Markt Nittendorf erworben. Seit der Schließung Pollenrieds werden die dort anfallenden Grüngutströme auf die beiden landkreiseigenen Kompostplätze und zu den privaten Unternehmen umgeleitet und dort weiterverarbeitet. Wegen fehlender eigener Verarbeitungsmöglichkeiten wurde dies aber nach der Schließung Pollenrieds auch für weitere Grüngutmengen von den Wertstoffhöfen, Grüngutschütten und anderen Sammelplätzen notwendig.

Bereits heute produzieren wir auf unseren eigenen Kompostplätzen mehr Komposterde als von den Landkreisbürgern nachgefragt wird. Wir verkaufen die darüber hinausgehende Menge an erdenverarbeitende Gewerbebetriebe oder als Düngerersatz an Biohöfe.

Angesichts der erheblichen Investitionen wäre es seitens der Abfallwirtschaft darstellbar, auf einen Ersatzbau für Pollenried vollständig zu verzichten und die Sammlung und Verwertung des Grünguts durch den Landkreis in bisheriger Form und im südlichen Landkreis überschneidend durch private Unternehmer grundsätzlich beizubehalten. Diese Variante wies auch nach Wertung des Gutachters die höchste Kosteneinsparung aus. Das Grüngutsystem könnte dann bedarfs- und servicegerecht den laufenden Entwicklungen angepasst und optimiert werden. Die erforderlichen Dienstleistungen durch private Unternehmen werden europaweit ausgeschrieben.

In Abstimmung mit dem Markt Nittendorf kann der ehemalige Kompostplatz Pollenried zunächst weiter solange wie möglich als Grüngutsammelstelle genutzt werden. Falls eine Schließung des Platzes doch noch notwendig wird, ist der Landkreis bereit, einen Ersatzsammelplatz für Grüngut im Großraum Nittendorf zu bauen. Für die Suche eines geeigneten Grundstücks ist allerdings auch dann unverändert die Hilfe Nittendorfs gefordert. Um die vertragliche Verpflichtung aus dem Vertrag mit dem Landkreis vom 08.12.2005 zu erfüllen, sollte Nittendorf der Abfallwirtschaft einen angemessenen finanziellen Ausgleich schaffen. Damit wären dann die mit der Schließung des Kompostplatzes Pollenried verbundenen bisherigen zusätzlichen Aufwendungen für Transport und Verwertung, aber auch die Kosten für die künftige Aufrechterhaltung der Grüngutentsorgung vor Ort und für den eventuellen Bau eines neuen Sammelplatzes abgegolten.

## **Beschlussvorschlag**

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Von der Errichtung eines Ersatzbaus für den geschlossenen Kompostplatz Pollenried wird aktuell Abstand genommen. Die Sammlung und Verwertung des Grünguts wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beibehalten.
3. Frau Landrätin wird ermächtigt, mit dem Markt Nittendorf einen angemessenen finanziellen Kostenausgleich für die Stilllegung der ehemaligen Kompostieranlage Pollenried zu treffen

Landkreis Regensburg

Hügel, Andreas

L 16, 23.11.2018